



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Tiefbau
Zentrale Verfahren
BAU-T301

An den
Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Berg-am-Laim-Str. 47
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
29.12.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.01.2023

Pilotprojekt: Poller im öffentlichen Straßenraum in Freiham

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04736 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, ein Pilotprojekt für gesteuerte, elektronisch versenkbare Poller im öffentlichen Straßenraum zu starten. Ort für die Pilotierung soll der Übergang des Hörwegs vom Freihamer Weg zwischen Neuaubing und Freiham sein oder alternativ der Übergang vom Germeringer Weg in die Aubinger Allee. Zu diesem Anliegen bzw. einem möglichen Einsatz von versenkbaren Polleranlagen zur Abhilfe der verbotswidrigen Durchfahrt von Kraftfahrzeugen in Freiham, können wir Sie wie folgt informieren:

Die Erfahrungen, die das Baureferat mit den bestehenden Poller-Anlagen am Jakobsplatz und an der Theresienwiese sammeln konnte zeigen, dass der Einsatz dieser Technologie sehr kritisch zu betrachten ist. Bei absenkbaren Pollern handelt es sich um komplexe, elektromechanische Kraftanlagen. Der Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen ist mit einem überdurchschnittlich hohen technischen, finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand verstärkt sich zusätzlich, wenn diese Anlagen zur Verkehrssteuerung eingesetzt werden, eine entsprechend hohe Betätigungsfrequenzen aufweisen und einen besonders hohen Anspruch auf die Verfügbarkeit erfüllen müssen. Hierbei gilt – je höher die Betätigungsfrequenz,

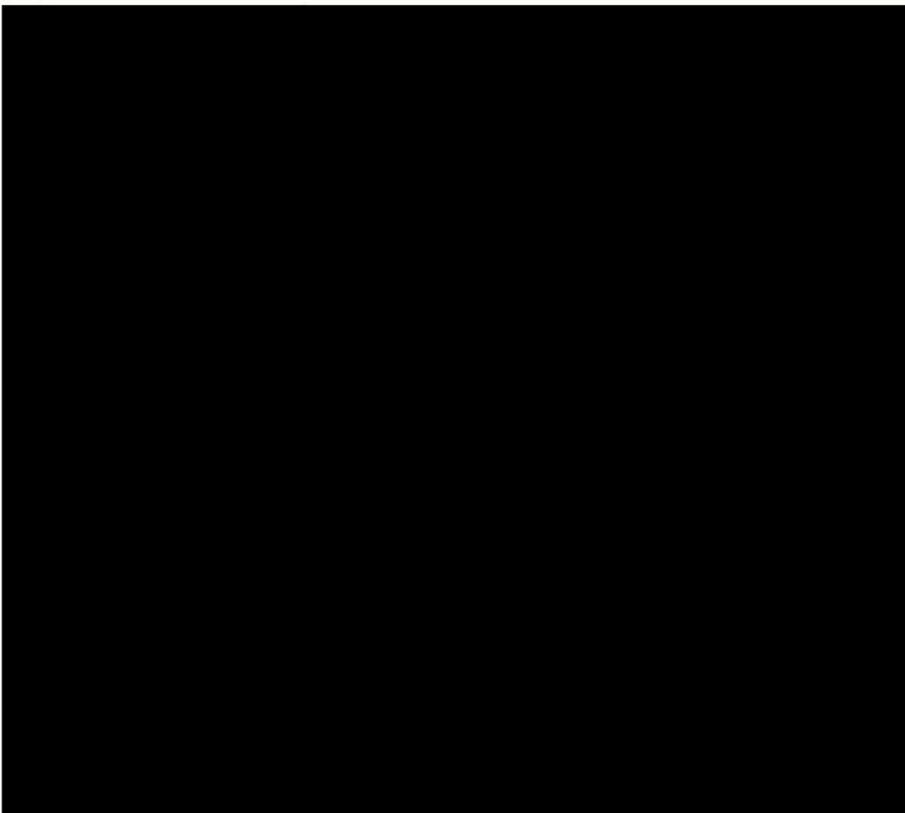
umso größer die Störanfälligkeit. Liegt bei Poller-Anlagen eine technische Störungen vor, besteht durch ausgefahrene Poller zudem die Gefahr, dass die Durchfahrt von Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen sowie von Fahrzeugen des ÖPNV vollständig blockiert wird.

Wie bei der Schrankenanlage am Hörweg, ist bei einer Poller-Anlage neben der nutzungsbedingt hohen Ausfallwahrscheinlichkeit genauso mit Vandalismus und vorsätzlichen Manipulationen zu rechnen. Auch Poller können mechanisch beeinträchtigt werden. Insbesondere die aus Sicherheitsgründen unerlässlichen Sensorik (Laser- und Radarsensoren, Lichtschranken, Induktionsschleifen etc.) der Anlagen kann beschädigt oder manipuliert werden.

Aus den oben dargestellten Gründen werden in München Poller-Anlage im öffentlichen Verkehrsraum ausschließlich unter dem Aspekt des „Schutzes von Örtlichkeiten vor Anschlägen mittels Überfahrtstaten“ (Terrorabwehr) errichtet. Ein Einsatz dieser Technologie zu verkehrssteuernden Zwecken – wie für Freiham vorgeschlagen – kommt nicht in Betracht.

Es ist festzustellen, dass weder Poller- noch Schrankenanlagen die bestehende Problematik der vorsätzlichen Missachtung der Verkehrsregeln durch manche Verkehrsteilnehmende beseitigen können. Dies würde nur eine konsequente und nachhaltige Ahndung des verbotswidrigen Verhaltens ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.